

# Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/22

**Fortschreibung der Bedarfsermittlung**  
für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

**Dezernat für Familie, Bildung und Soziales**

Jugendhilfeplanung



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung	4
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme</b>	<b>5</b>
2.1	Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen	5
2.2	Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder	5
2.3	Kindertagespflege	6
2.4	Qualitätssicherung und –entwicklung in Kindertageseinrichtungen	8
2.5	SGB VIII-Reform und daraus folgende Auswirkungen für Kindertageseinrichtungen	9
2.6.	Aktueller Stand zu Förderprogrammen/ Projekten/ Initiativen	10
2.7	Hortplätze	12
2.8	Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Jena	12
2.9	Öffnungszeiten	13
2.10	Statistik	13
2.11	Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden	13
<b>3</b>	<b>Prognose zur Bedarfsplanung bis 2025</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Bedarfsplanung 2021/22</b>	<b>21</b>
4.1	Stadt Jena	21
4.2	Bedarfsplanung für die Planungsräume	22
	4.2.1 Planungsraum Nord	23
	4.2.2 Planungsraum Ost	24
	4.2.3 Planungsraum West-Zentrum	25
	4.2.4 Planungsraum Winzerla	26
	4.2.5 Planungsraum Lobeda	27
4.3	Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre	28
<b>5</b>	<b>Maßnahmeplanung</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>Verzeichnis der Kindertagesstätten in Jena</b>	<b>30</b>

# 1 RAHMENBEDINGUNGEN

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungsplätze, einschließlich der Plätze für Kindertagespflege in der Stadt Jena, ist das Ergebnis der bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Regelungen. Die entscheidenden Grundlagen für diesen Bedarfsplan stellen die gesetzlichen Vorgaben im Freistaat Thüringen dar.

Die Bedarfsplanung orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Aechtes Sozialgesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. I, S. 1948);
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl., S. 345);
- Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl., S. 276), zuletzt geändert am 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277,281);
- Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2018 (GVBl. S. 717, 719);
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt (Kita-Benutzungssatzung) vom 26. August 2015 (Amtsblatt Nr. 35/15, S. 278), zuletzt geändert am 19. Juni 2019 (Amtsblatt Nr. 28/19, S. 326).
- Thüringer Kindertagespflegeverordnung (ThürKitapflegVO) vom 29. März 2012 (GVBl. S. 116).

Aufgabe der Jugendhilfe ist die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII). Der Förderauftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder (§§ 22-25 SGB VIII). Die Leistungsberechtigten, i.d.R. die Eltern, haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen, in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen sowie deren Standorte ausgewiesen sind (§ 20 ThürKigaG).

Am 1. August 2013 traten Änderungen der bundesrechtlichen Regelungen zum Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Kraft. Entsprechend § 24 Abs. 3 SGB VIII gilt ab Vollendung des ersten

Lebensjahres der Anspruch auf „frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“. § 2 des ThürKigaG regelt den Anspruch auf Kinderbetreuung. Demnach hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung von 10 Stunden pro Tag im Rahmen der Öffnungszeiten in einer Kindertageseinrichtung.

Darüber hinaus soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter einem Jahr vorgehalten werden, wenn diese Leistung

- für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

In § 5 ThürKigaG ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verankert: „Die Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen.“

Die Eltern sollen sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme die Wohnsitzgemeinde über den Betreuungsbedarf informieren.

## **1.2 Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung**

In der Stadt Jena begann bisher regelmäßig im Frühjahr eines laufenden Jahres der Unterausschuss „Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung“ des Jugendhilfeausschusses mit der Vorbereitung und Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den Planungszeitraum August bis Juli des Folgejahres. Der Unterausschuss setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Fraktionen des Jenaer Stadtrates, den Vertretern der freien Jugendhilfe, dem/der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII freier Träger von Kindertagesstätten, einer Kindertagespflegeperson, einem/r Vertreter/in des Stadtelternbeirates von Kindertagesstätten, des Fachdienstes Jugend und Bildung unter Leitung der Jugendhilfeplanung.

Der im Unterausschuss erarbeitete Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes wird dem Oberbürgermeister zur Bestätigung und Einreichung als Beschlussvorlage für den Stadtrat vorgelegt. Im Anschluss geht diese dem Jugendhilfeausschuss zur ersten Lesung zu. Nach dieser ersten Befassung wird er über die freien und den öffentlichen Träger an die Elternbeiräte zur Prüfung und gegebenenfalls zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Prüfung dem Jugendhilfeausschuss zur zweiten Lesung und Beschlussfassung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vorgelegt und eingearbeitet. Nach abschließender Bestätigung des Bedarfsplanes durch den Finanzausschuss hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der im Plan festgelegten Maßnahmen auf den Haushalt der Stadt Jena geht er dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu.

## **2 BESTANDSAUFNAHME**

### **2.1 Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen**

Zum Stichtag 1. März 2021 wurden in der Stadt Jena

- in 71 Kindertagesstätten 5.475 Kinder betreut.
- Darüber hinaus wurden weitere 191 Kinder in Kindertagespflege betreut. Es standen 211 Plätze bei 48 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung.
- Der Personalbedarf betrug rechnerisch 779 VzB.
- Das Platzangebot für Kinder der Stadt Jena beträgt laut vorliegenden Betriebserlaubnissen (BEL) und der Meldung der Kindertagespflege zum Stichtag insgesamt 6.059 Plätze.

### **2.2 Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder**

Seit der Novellierung des Kindertagesbetreuungseinrichtungsgesetzes im Jahre 2010 haben „Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, (...) das Recht, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert zu werden.“ (§ 8 Abs. 1 ThürKigaG). Diese Kinder können dementsprechend sowohl in bestehenden Integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen betreut und gefördert werden. Das Land erteilt seither keine neuen Betriebserlaubnisse mehr, die explizit integrative Plätze ausweisen. Die Stadt Jena prüft in jedem Einzelfall, ob die entsprechend benötigten räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen vorhanden sind. Die Prüfung der Rahmenbedingungen erfolgt durch die Fachberaterin "Inklusion" des Fachdienstes Jugend und Bildung. Sie berät die pädagogischen Fachkräfte zu den erforderlichen sächlichen und personellen Voraussetzungen, um Kinder, die von

einer Behinderung bedroht oder behindert sind, erfolgreich zu integrieren. Des Weiteren berät und unterstützt sie auch die Eltern bei der Wahl einer geeigneten Kindertagesstätte für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten sowie für Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder behindert sind. Die Fachberaterinnen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (§ 8(3) ThürKigaG) sind ein pädagogischer Ansprechpartner für Eltern und die Pädagog\*innen in allen Jenaer Kindergärten und Kindertagespflegestellen zu Fragen der kindlichen Entwicklung sowie zu Entwicklungsbesonderheiten von Kindern von Geburt bis zum Schuleintritt. Gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften und Eltern können neue Sichtweisen und Perspektiven entwickelt und weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden.

In den Jenaer Kindertageseinrichtungen standen zum Stichtag 1. März 2021 nach den Betriebserlaubnissen 207 Integrativplätze zur Verfügung.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen beträgt zum Stichtag 154. Davon werden 94 Kinder in integrativen Einrichtungen und 60 Kinder in Regeleinrichtungen betreut. Zusätzlich erhalten 150 Kinder Leistungen der heilpädagogischen Frühförderstellen und interdisziplinären Frühförderung.

Die in den Betriebserlaubnissen Integrativer Kindertageseinrichtungen ausgewiesenen integrativen Plätze werden nicht ausschließlich durch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder belegt. Somit kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass nicht zum gewünschten Termin ein geeigneter Platz mit entsprechenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung steht und es zu Wartezeiten kommt.

In den Regelkindertagesstätten kommt es zunehmend zu Schwierigkeiten in der Erfüllung der personellen Rahmenbedingungen für einen Integrativplatz. Die Vorgaben des Landes, die Leistungen der Eingliederungshilfe nur von heilpädagogischen Fachkräften erbringen zu lassen, bringt Träger und Kindertagesstätten aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels zunehmend in die Lage, eine benötigte integrative Betreuung für Kinder, die von einer Behinderung bedroht oder behindert sind, nicht leisten zu können.

### **2.3 Kindertagespflege**

Zum Stichtag 1. März 2021 wurden in Jena 191 Kinder betreut. Die Mehrzahl der Vermittlungen geht auf eine bewusste Entscheidung der Eltern für die Kindertagespflege als individuelle, familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung für ihr Kind zurück. Jedoch kann in der Praxis beobachtet werden, dass eine Anmeldung zur Vermittlung zu einer Tagespflegeperson von den Eltern als Option für eine Notlösung gesehen wird, für den Fall, dass zu dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt kein Platz bzw. nicht der Wunschplatz in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Kindertagespflege bereichern das Angebot im

Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern sowohl qualitativ als auch quantitativ und garantieren ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Platzvermittlung ist ein dialogischer Prozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes, dem Willen der Erziehungsberechtigten und den Ressourcen der Tagespflegeperson.

### **Ausblick**

Erfahrungsgemäß werden Platzverluste durch Fluktuation (z.B. durch die Inanspruchnahme von Elternzeit für das eigene Kind, berufliche Neuorientierung) sowohl durch rückkehrende Tagespflegepersonen aus der Elternzeit, als auch durch Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege für sich neu Bewerbende ausgeglichen. Die Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege sollen im gesamten Planungszeitraum erhalten bleiben.

### **Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Verwaltung begleitet Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Fachberatung bei der Sicherstellung der Qualität in ihren Tagespflegestellen. Hierbei kommen entsprechende Verfahren zur internen und externen Evaluation zum Einsatz. Das Team Kindertagesbetreuung des Fachdienstes Jugend und Bildung der Stadt Jena verfolgt das Ziel, die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf der Basis von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiter zu entwickeln. Auf Grundlage dieser Zielstellungen kommt seit Beginn des Jahres 2017 das Instrument „Kindertagespflege-Skala (TAS-R)“ von Wolfgang Tietze als ein geeignetes Instrument zur Qualitätsentwicklung zum Einsatz. Die TAS-R dient der Feststellung und Unterstützung der Qualität pädagogischer Arbeit in Kindertagespflegestellen und der Reflexion zum Verständnis von pädagogischer Qualität.

Die Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, regelmäßig an den von der Stadt Jena angebotenen Vernetzungstreffen teilzunehmen. Weiterhin ist die Kindertagespflegeperson zur Fortbildung verpflichtet. Sie nimmt an Weiterbildungen in einem Umfang von jährlich mindestens 16 Zeitstunden teil.

## 2.4 Qualitätssicherung und –entwicklung in Kindertageseinrichtungen

### ***Fachberatung Kita in der Stadt Jena***

Die Umsetzung des Auftrages der Fachberatung gemäß § 11 ThürKigaG ist verpflichtende Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Dabei hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, die Erfüllung der Leistung zur Fachberatung sicherzustellen und zu gewährleisten.

Für die Gewährleistung des Angebots und die Feststellung des Bedarfs für Fachberatung gelten § 71 Abs. 2 SGB VIII sowie §§ 78, 79 bis 80 SGB VIII. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege. Freie Träger, die keine eigene Fachberatung sicherstellen können oder sich keinem anderen Verbund anschließen wollen, erhalten die Sicherheit, die Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nehmen zu können.

Ein Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung eines regionalen Netzwerkes und Unterstützersystems mit allen Jenaer Fachberater\*innen. Eine wesentliche Grundlage bieten hierfür die drei verbindlichen Netzwerktreffen mit den Fachberater\*innen der freien Träger. Auf der Grundlage von bereits gemeinsam abgestimmten Kriterien für den Sachbericht der Fachberatung verständigen sich die Fachberater\*innen regelmäßig zu Schwerpunkten der Qualitätsentwicklung und den gemeinsamen Unterstützungsbedarfen in den Einrichtungen.

Das Netzwerk hat das Ziel, den fachlichen Austausch unter Fachberater\*innen über aktuelle Entwicklungen, aktuelle Informationen, Tendenzen und Entwicklungen im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Entwicklung zu ermöglichen. Weiterhin werden gemeinsame Berührungspunkte und Schnittmengen fachlich beleuchtet und als Ressource im Sinne einer Ganzheitlichkeit im Angebot der frühkindlichen Bildung wahrgenommen.

Das Netzwerk kann ein Sprachrohr für bildungspolitische Themen der Fachberater\*innen bezogen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Kindertagesbetreuung sein.

### ***Fachgespräche zwischen dem Fachdienst Jugend und Bildung und den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Jena***

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Stadt Jena ist es ein Anliegen, allen Leitungsteams ein persönliches kontinuierliches Gesprächsangebot zu ermöglichen. Dafür haben wir einen Turnus im Abstand von zwei Jahren gewählt. Die Durchführung der Fachgespräche ist ein Bestandteil in den Verträgen zur Fachberatung. Themenschwerpunkte können beispielsweise sein:

- An welchen Themen arbeitet aktuell die Kita (Partizipation, Beobachtung, ...)?

- Welche Arbeitsfelder beschäftigen Sie gerade? Was ist in näherer Zukunft für die Weiterentwicklung der Qualität in Ihrer Kita geplant?
- Wo sieht die Kita einen Unterstützungsbedarf? Welcher Unterstützungsbedarf sollte weitergeleitet werden?

### **Qualitätsgespräche mit der Fachberatung der Freien Träger**

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Stadt Jena ist es ein Anliegen, allen Fachberater\*innen ein persönliches kontinuierliches Gesprächs- und Reflexionsangebot zu ermöglichen. Dafür haben wir einen jährlichen Turnus gewählt. Die Durchführung der Qualitätsgespräche wird Bestandteil der Verträge zur Fachberatung. Die Koordinierende Fachberatung vereinbart hierfür einen Termin mit der Fachberater\*in. Grundlage für das Gespräch werden die Sachberichte sein.

### **Qualifizierungsmodul Frühe Hilfen / Kinderschutz**

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen – Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund finden in Jena seit 2018 kontinuierlich Schulungen für Pädagog\*innen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu sogenannten „Kinderschutzbeauftragten“ für die jeweilige Einrichtung statt.

Ansatz: Zur Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen soll die Schulung von PädagogInnen in Jena stattfinden. Diese übernehmen die Aufgabe als sogenannte „Kinderschutzbeauftragte“ für die jeweilige Einrichtung. Organisiert wird dieses Modul in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugendhilfe/ Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“ der Stadt Jena.

Die Weiterbildung befähigt die PädagogInnen zur Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in der Kita. Sie schult den Blick auf Risiken und Ressourcen und stärkt die Handlungssicherheit, wenn es darum geht, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zu erkennen und einzuschätzen.

Darüber hinaus können PädagogInnen im Rahmen eines Arbeitskreises „Kinderschutz in der Kita“ weitere Qualifizierungen und Austausch erfahren. Jährlich wird eine ergänzende/aufbauende Weiterbildung zum Thema Kinderschutz organisiert.

## **2.5 SGB VIII-Reform und daraus folgende Auswirkungen für Kindertageseinrichtungen**

Das neue **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)**, welches am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, bringt zum Teil weitreichende Veränderungen für Kitas mit sich. Kitas sind demnach u.a. verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln und anzuwenden (§ 45 KJSG- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung).

Darüber hinaus wird der Fokus auf das Kind und die Stärkung seiner Persönlichkeitsrechte gelegt. Kindergärten werden mit dem neuen Gesetz nun u.a. verpflichtet, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung anzuwenden sowie interne und externe Beschwerdemöglichkeiten bereit zu stellen.

Hierzu bietet die Koordinierende Fachberatung der Stadt Jena in Kooperation mit der Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen“ Fortbildungen und Arbeitskreise für Kitaleiter\*innen und pädagogische Fachkräfte an.

Unterstützend für die Kindertageseinrichtungen haben das Team der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und das Team Kindertagesbetreuung über die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. einen **Kinderschutzparcours** käuflich erworben.

Dieser Parcours kann künftig kostenfrei beim Fachdienst Jugend & Bildung für Angebote mit Kindern sowie für Veranstaltungen/Seminare/Fortbildungen in den Kitas oder Grundschulen ausgeliehen werden. 2021 erfolgten bereits erste Schulungen der Pädagog\*innen, um den Kinderschutzparcours kennen zu lernen, selbst zu testen und als Anregung für die pädagogische Arbeit in Ihrer Einrichtung zum Kinderschutz zu verstehen. (*Inhalte des Parcours*: Kinderrechte, Gefühle, Gewalt, Wut und Macht sowie Nähe und Distanz)

## **2.6. Aktueller Stand zu Förderprogrammen/ Projekten/ Initiativen**

### ***Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Thüringen***

Der Bund unterstützt den Freistaat Thüringen bei der Qualitätsverbesserung in Kindergärten sowie beim Ausbau der Beitragsfreiheit mit rund 142 Millionen Euro bis 2022. Die Mittel fließen in vier Handlungsfelder:

- Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
- Stärkung der Betreuungsqualität (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels)
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (Modellprojekt „PiA-TH“)
- Ausbau der Beitragsfreiheit

An folgenden Programmen/Projekten konnten Kita-Träger ihr Interesse bekunden, um für einen Projektzeitraum (Modellprojekt) zusätzliche finanzielle Ressourcen in Form von Sach- und Personalkosten sowie eine Prozessbegleitung unterstützend zu erhalten.

### ***Modellprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen (PiA- TH)“ 2019-2023***

In diesem Modellprojekt soll die praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher anhand von zwei Ausbildungsgängen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Thüringen erprobt werden.

Durch die Möglichkeit des veränderten Einstiegs in das Berufsfeld der Erzieherinnen und Erzieher sollen zusätzliche Bewerberschichten gewonnen werden.

Thüringen reagiert mit diesem Modellprojekt auf den stetig steigenden Fachkräftebedarf im Land und schafft somit eine Basis für gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen.

### ***Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“***

Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden bundesweit wichtige Impulse für eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung und den Rückmeldungen aus den Bundesländern startete im Januar 2016 ein neues Programm zur sprachlichen Bildung auch im Freistaat Thüringen.

Im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern

### ***Modellprojekt "Vielfalt vor Ort begegnen" (2021-2023)***

Das große Ziel des Projekts "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" liegt in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und fokussiert die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Qualitativ hochwertig aus- und fortgebildete Fachkräften sollen den Herausforderungen der Praxis professionell begegnen können und somit den Bedarfen der Kinder und Familien Rechnung tragen.

Im Fokus des Modellprojektes steht, dass jedes Einrichtungsteam in den geförderten Kindertageseinrichtungen die für ihre Einrichtung ganz konkret bestehenden spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identifiziert und, beraten von Prozessbegleiter\*innen aus Wissenschaft und Fachberatung, einen auf ihre Einrichtung abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Unter wissenschaftlicher und fachlicher Begleitung sollen die Einrichtungsteams in die Lage versetzt werden:

- Barrieren abzubauen,
- Möglichkeitsräume zu schaffen und
- Vielfalt zu stärken.

### **ThEKiZ: Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum**

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum, kurz ThEkiZ, ist eine Kindertageseinrichtung, die sich einem besonderen Einrichtungsprofil verschrieben hat. Neben der Entwicklungs- und Bildungsbegleitung der Kinder, nimmt ein ThEkiZ auch die gesamte Familie und deren Bedürfnisse in den Blick. Hinter diesem Konzept, steht die Überzeugung, dass ein gesundes Aufwachsen von Kindern eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Eltern voraussetzt. ThEkiZ sehen sich als Treffpunkte, in denen Fachkräfte, Familien und Partner aus dem sozialen und kulturellen Umfeld der Kindertageseinrichtung gemeinsam einen Lern- und Erfahrungsraum gestalten können.

## **2.7 Hortplätze**

Im Grundschulbereich stellt der Hort eine familienergänzende und unterrichtsunterstützende Form der Bildung und Betreuung dar. Mit steigenden Schülerzahlen in der Stadt Jena steigt in den nächsten Jahren auch der Bedarf an Hortplätzen. Derzeit nutzen in Jena etwa 95 % der Eltern die angebotenen Hortplätze zur Betreuung ihrer Kinder. Laut aktuellem Schulentwicklungsplan werden auch weiterhin ausreichend Hortplätze in diesem Umfang an den staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen zur Verfügung gestellt.

Die Prognose für das Schuljahr 2021/22 geht von einer Schülerzahl im staatlichen Primarbereich von etwa 3.800 Schülerinnen und Schülern aus, für die insgesamt etwa 3.600 Schulhortplätze benötigt werden. (Quelle: Fachdienst Jugend und Bildung / Schulverwaltung)

## **2.8 Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Jena**

Die Aufnahme von Kindern in einer Kindertagesstätte in Jena erfolgt seit Einführung des online - Elternportals (Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Jena Nr. 16/0991-BV vom 19. Oktober 2016) online und ist frühestens nach Geburt des Kindes bei angemeldetem Bedarf seitens der Eltern möglich.

Jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres kann einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Vor Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erhalten, wenn die Bestimmungen des § 2 Abs. 3 ThürKigaG erfüllt sind. Die entsprechenden Nachweise hat der Träger der Einrichtung dem Fachdienst Jugend und Bildung der Stadt Jena drei Monate vor Aufnahme vorzulegen.

Eine Aufnahme auswärtiger Kinder ist ausschließlich mit Zustimmung des Jugendamtes der Stadt Jena möglich. Diese kann nur erteilt werden, wenn kein vorrangig zu deckender Bedarf für Jenaer Kinder

besteht. Die Stadt Jena teilt ihre Entscheidung spätestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetag mit.

## **2.9 Öffnungszeiten**

Die Jenaer Kindertageseinrichtungen haben in der Regel eine Kernöffnungszeit von 10 Stunden pro Werktag. Auf eine Ausweisung von Öffnungszeiten der Träger, die im Regelbereich liegen, wurde in diesem Bedarfsplan verzichtet. Die Träger können so ihre Öffnungszeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen an die Bedürfnisse der Eltern im laufenden Kindergartenjahr anpassen.

## **2.10 Statistik**

Die Eltern und die Einrichtungen / Träger pflegen seit der Einführung des Kita-Portals seither die notwendigen statistischen Angaben direkt ins Kita-Portal ein. Die Zuarbeiten zu den Landesstatistiken werden über das Jugendamt an das Thüringer Landesamt für Statistik weitergereicht. Dahingehend sind unter Umständen spezielle Abfragen notwendig.

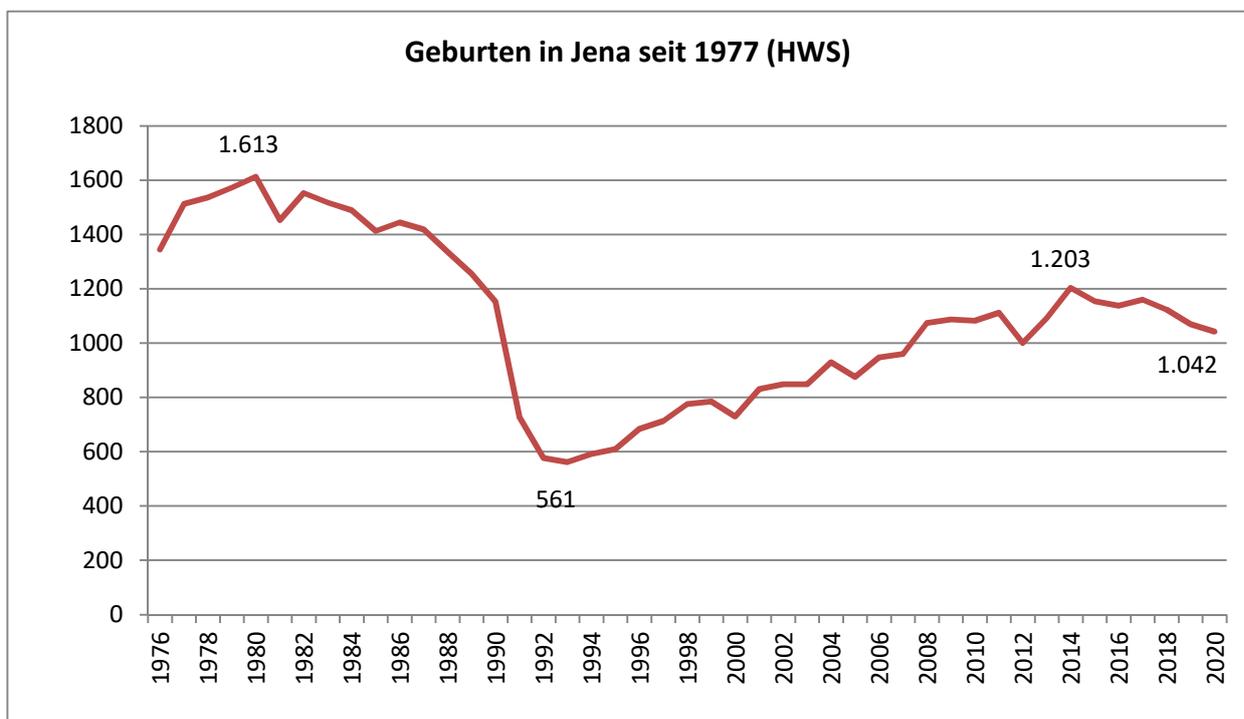
## **2.11 Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden**

Zum Stichtag 01.03.2021 wurden in Jenaer Kindertagesstätten und Tagespflege 176 Kinder aus Fremdgemeinden betreut. Im Wesentlichen betrifft dies Kinder, die während der Kita-Zeit aus Jena wegziehen oder die wegen schon betreuter Geschwisterkinder als Ausnahmefall einen Betreuungsplatz in derselben Einrichtung erhalten. Hierzu ist in jedem Fall eine Prüfung des Einzelfalles notwendig und liegt in der Verantwortung des Fachdienstes Jugend und Bildung der Stadt Jena. Demgegenüber stehen zum genannten Stichtag 37 in Fremdgemeinden betreute Jenaer Kinder.

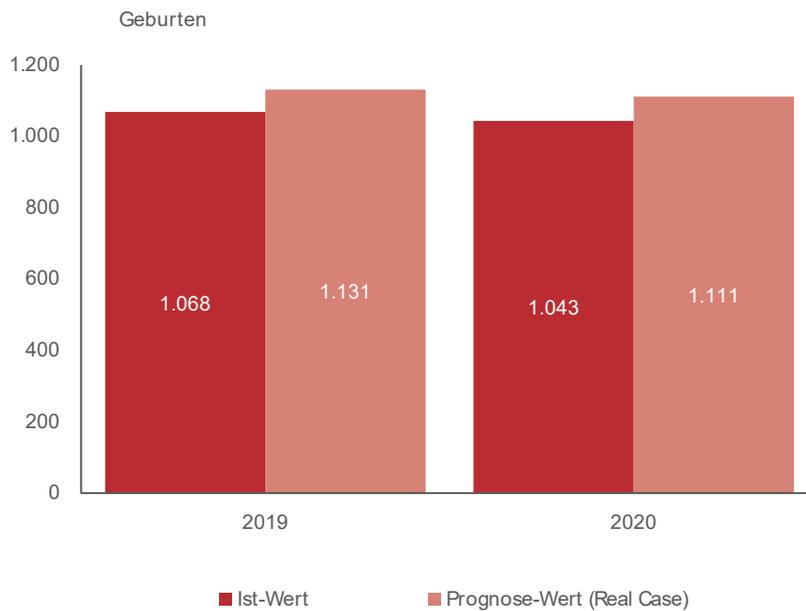
### 3 PROGNOSE ZUR BEDARFSPLANUNG BIS 2025

Die **Rahmenvorgaben** für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes sind die gesetzlichen Regelungen, die Analyse der Bevölkerungsentwicklung und die tatsächliche Nutzung der Kindertagesbetreuungsangebote. Aus der Analyse der Bevölkerungsentwicklung resultiert die Einschätzung des Bedarfes an Betreuungsplätzen. Ausschlaggebend ist die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Entwicklung der Bevölkerung der Altersgruppe bis 6,5 Jahre. Als Grundlage dient hierfür die „Bevölkerungsprognose 2019 für die Stadt Jena bis 2035“ (19/2322-BE), die federführend durch die Statistikstelle der Stadt erstellt worden ist. Ergänzend dazu wurde eine weiterführende Analyse zur Interpretation der Abweichungen der Jahre 2019 und 2020 durch die Statistikstelle und die Fa. Timorou erstellt, auf deren Ergebnisse sich die Bedarfsplanung stützt.

Im Folgenden ist die **Entwicklung der Geburten** in der Stadt Jena seit 1976 aufgezeigt. In den Jahren nach der politischen Wende sanken die Geburtenzahlen drastisch. Um dieser Entwicklung und dem damit einhergehenden gesunkenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen, wurden stadtweit etwa 50 Einrichtungen geschlossen. Seit 1994 steigen die Geburtenzahlen tendenziell wieder an. Im Jahr 2014 erreichte der Wert dann den seither höchsten Stand mit 1.203 neugeborenen Einwohnern. Im letzten Jahr 2020 verzeichnet die Stadt Jena mit 1.042 Geburten deutlich weniger Neugeborene. Auch blieben die Werte hinter den Erwartungen der Prognose (Abb. 2).



Quelle: Statistikstelle Jena, eigene Darstellung

**Differenz der Geburten zum Real Case**

Quelle: Statistikstelle Jena/ Timorou

Für die Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsplätzen der Stadt Jena bedarf es einer prognostischen Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung. Die aktuelle **Bevölkerungsprognose** arbeitet mit drei verschiedenen Szenarien. Grundlegend für die Einschätzung der Bedarfsentwicklung ist das **Szenario Real Case**. Hierin ist eine mögliche Verbesserung (Best Case) oder Verschlechterung (Worst Case) der allgemeinen Situation der Stadt Jena mit dann entsprechenden Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung nicht einberechnet.

Die Prognose reicht bis ins Jahr 2035. Die daraus sich ergebenden möglichen Auswirkungen auf die **langfristige Entwicklung des Bedarfes** an Kindertagesbetreuungsplätzen sind dem Stadtrat am 15. Juli 2020 berichtet<sup>1</sup> und in den Gremien des Jugendhilfeausschusses entsprechend diskutiert worden. Auch im folgenden Bedarfsplan ist das Szenario Real Case zu Grunde gelegt. Allerdings sind für die mittelfristige Perspektive bis 2025 die Werte des Real Case angepasst. So gelingt eine pragmatische Berücksichtigung der Abweichungen der letzten Jahre, ohne für den Planungshorizont bis 2035 das Szenario Worst Case anzunehmen und ohne die tatsächliche demographische Entwicklung der letzten Jahre unberücksichtigt zu lassen.

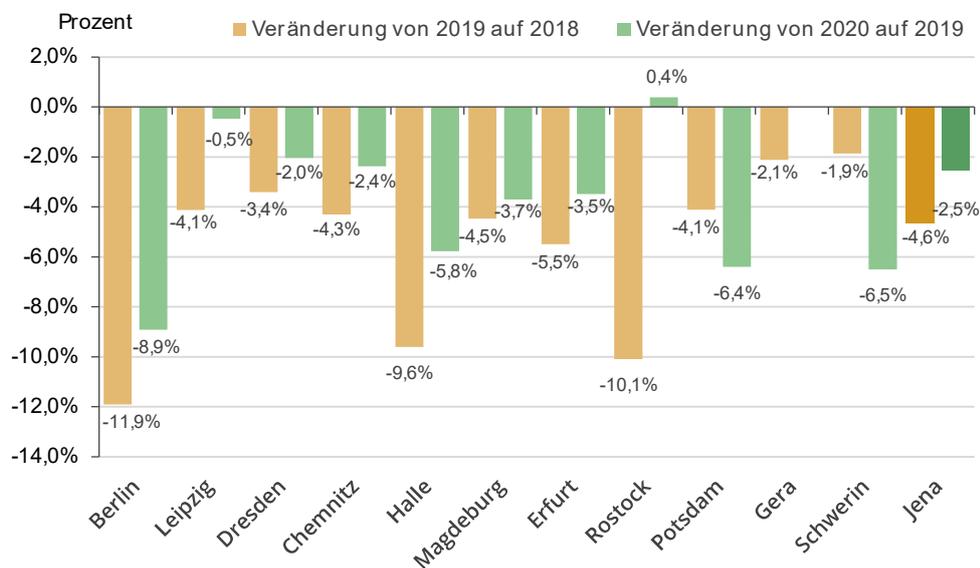
Falls sich die Bevölkerungsentwicklung entsprechend des auf Wachstum orientierten Szenarios Best Case entwickeln sollte, stehen genügend Betreuungskapazitäten zur Verfügung.

<sup>1</sup> Bericht zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, Nr.: 20/0473-BE

Die oben genannte **Analyse der Differenz zwischen den tatsächlich erreichten Werten und den prognostizierten Werten**, die insbesondere die hier relevante Altersgruppe betrifft, erhellt die Gründe und unterstützt die Annahme, dass es sich nicht um statistische Ausreißer oder pandemiebedingte Effekte handelt. Allerdings kann man aufgrund der kurzen Dauer und der entsprechend wenigen empirischen Daten noch nicht von einer Trendwende sprechen.

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Analyse der Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung aufgezeigt:

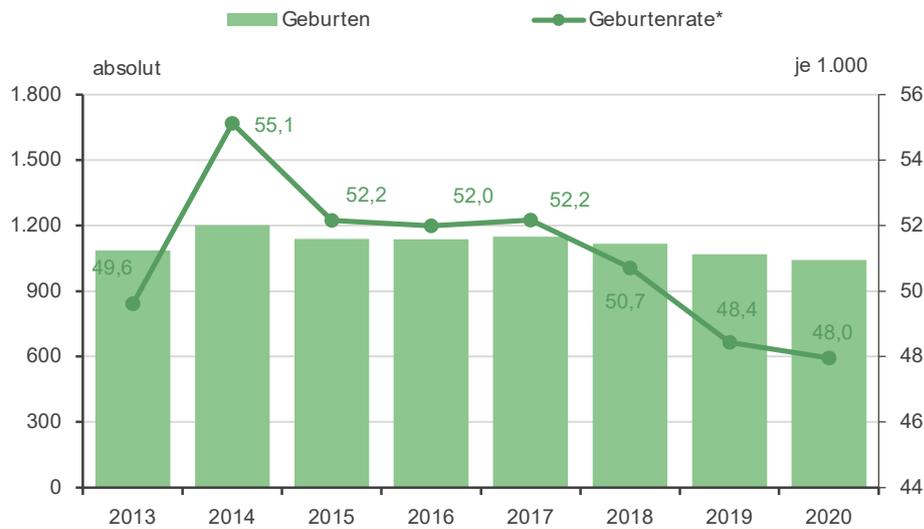
### **Entwicklung der Geburten oder Kinder unter einem Jahr ostdeutscher Städte im Vergleich**



Datengrundlage: Zusammenstellung Stadt Erfurt  
Berechnungen/Darstellung: Timourou

Die in Jena zu beobachtende Entwicklung, ein Zurückgehen der jüngsten Einwohner (Geburten bzw. Kinder unter einem Jahr) vollzieht sich auch in anderen ostdeutschen Städten, in den meisten sogar in noch stärkerem Ausmaß.

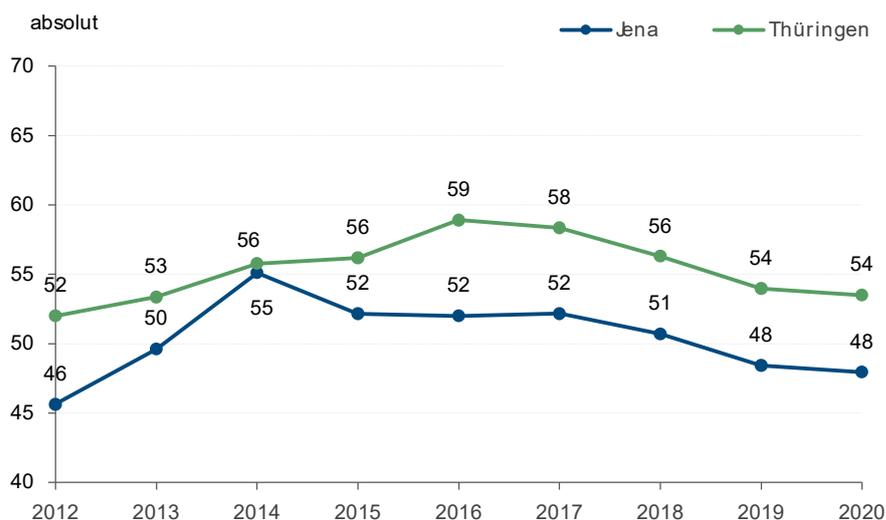
### Entwicklung von Geburtenrate und Geburtenzahl



\* Geburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahre

Die Geburtenrate\* im Vergleich zu Thüringen sinkt in Jena deutlich seit dem Jahr 2014, nachdem sie seit 2012 angestiegen war und fast den Wert für Thüringen erreichte. Das spiegelt sich auch in der Anzahl der Geburten: 2014 war das Jahr mit den meisten Geburten (1.203) seit 1990. Für 2020 war eine Geburtenrate von 50,2 prognostiziert, sie lag dann jedoch nur bei 48,0.

### Geburtenrate\* im Vergleich zu Thüringen

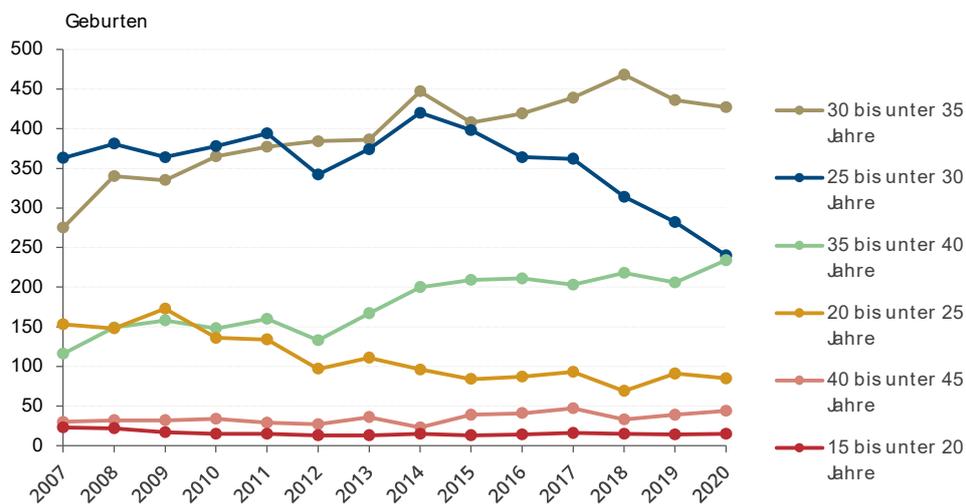


\* Geburten je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahre

Datengrundlage: Landesamt für Statistik Thüringen und Statistikstelle Stadt Jena  
Berechnungen/Darstellung: Timourou

Da die Grundgesamtheit für die Ermittlung der Geburtenrate alle Frauen zwischen 15 und 45 Jahre bilden, die Wahrscheinlichkeit tatsächlich Mutter zu werden allerdings über diese Lebensspanne hinweg statistisch nicht gleich verteilt ist, lohnt sich eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen.

### Geburten nach Alter der Mutter in Altersgruppen



Datengrundlage: Stadt Jena  
B/Darstellung: Timourou

Seit 2012 haben die meisten Neugeborenen in Jena Mütter im Alter zwischen 30 und 34 Jahren. Bis ins Jahr 2015 entfielen ähnlich viele Geburten auf die nächstjüngere Altersgruppe, die 25- unter 30-Jährigen. Seither gehen die Geburten in dieser Altersgruppe stark zurück. Da es sich hier um die geburtenschwachen Jahrgänge aus der Mitte der 1990er Jahre handelt und damit einhergehend deutlich weniger Frauen in dieser Altersgruppe vorhanden sind, ist die entsprechend rückläufige Entwicklung der Geburten hierdurch begründet. Im Rahmen der Prognose war dieser Verlust zwar erwartet worden, allerdings in geringerem Ausmaß. So blieben die tatsächlichen Werte um 2020 hinter der Prognose zurück, bei einem tatsächlichen Rückgang von 644 Einwohnerinnen von 2018 zu 2020.

### Differenz der Frauen im gebärfähigen Alter zum Real Case nach Altersgruppen

Altersgruppe	2018		2019		2020		Differenz	
	Ist	Prognose	Ist	Prognose	Ist	Prognose	Ist/Prog.	2018/2020
15 bis unter 20 Jahre	2.256	2.315	2.352	2.359	2.362	2.359	3	106
20 bis unter 25 Jahre	4.420	4.456	4.541	4.409	4.397	4.409	-12	-23
25 bis unter 30 Jahre	4.517	4.245	4.143	4.075	3.873	4.075	-202	-644
30 bis unter 35 Jahre	4.303	4.369	4.303	4.385	4.286	4.385	-99	-17
35 bis unter 40 Jahre	3.676	3.703	3.680	3.740	3.698	3.740	-42	22
40 bis unter 45 Jahre	2.855	3.008	3.033	3.131	3.135	3.131	4	280

Im Ergebnis der Analyse schreiben wir die Prognosewerte für die Kita-Bedarfsplanung für die noch nicht geborenen Jahrgänge entsprechend des Szenarios Real Case fort. (vgl.Tab., gelb unterlegt)

Für die schon vorhandenen Jahrgänge bis 2020 wird die Differenz zwischen prognostiziertem und tatsächlich erreichtem Wert in der Fortschreibung mit berücksichtigt. (vgl. Tab., rot unterlegt)

Was sich erkennen lässt, ist das Zurückbleiben der Werte zu den Erwartungen im Worst Case. Aus der **mittelfristigen Fünf-Jahres-Betrachtung** in Abbildung 3 lässt sich schlussfolgern, dass – sofern die Bevölkerungsentwicklung weitgehend der Prognose entspricht – schon in vier Jahren (2024/25) mit einer **Überkapazität von etwa 500 Plätzen** gerechnet werden muss. In der langfristigen Perspektive auf Grundlage der Prognose erhöht sich diese Differenz bis ins Jahr 2035 auf 770 Plätze.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
U1	1.054	1.018	1.092	1.074	1.057	1.046	1.036
U2	1.093	1.023	988	1.063	1.047	1.032	1.021
U3	1.083	1.029	997	963	1.039	1.024	1.010
U4	1.052	1.030	1.002	968	936	1.012	998
U5	1.070	1.030	1.010	984	949	917	995
U6	1.102	1.041	1.012	991	967	932	901
U6,5	501	582	511	498	487	476	458
<b>gesamt Kinder (RC angepasst)</b>	<b>6.955</b>	<b>6.753</b>	<b>6.612</b>	<b>6.541</b>	<b>6.482</b>	<b>6.439</b>	<b>6.419</b>
<i>Prognose ("real case")</i>	7.038	6.967	6.855	6.775	6.695	6.618	6.546
<i>Prognose ("worst case")</i>	7.027	6.931	6.782	6.658	6.529	6.412	6.300
Kita-Kinder	5.703	5.571	5.488	5.429	5.380	5.344	5.327
<i>Nutzungsquote</i>	82,00%	82,50%	83,00%	83,00%	83,00%	83,00%	83,00%
belegte Plätze 5% (Reserve)	285	279	274	271	269	267	266
<b>Bedarf (zzgl. 5% Reserve)</b>	<b>5.988</b>	<b>5.850</b>	<b>5.763</b>	<b>5.701</b>	<b>5.649</b>	<b>5.611</b>	<b>5.594</b>
<b>Kapazität</b>	<b>6.028</b>	<b>6.059</b>	<b>6.047</b>	<b>6.098</b>	<b>6.098</b>	<b>6.063</b>	<b>6.078</b>
<i>Differenz (inkl. 5% Reserve)</i>	40	209	284	397	449	452	484

Tabelle: Mittelfristige Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsermittlung / Quellen: Statistikstelle Jena; FD JuB, eigene Berechnungen

Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen ist, ausgehend von der Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsprognose, die Berücksichtigung der **Nutzungsquote** notwendig, da nicht alle Altersjahrgänge den gleichen Betreuungsbedarf generieren. Diese Quote entspricht dem Anteil der Kinder der entsprechenden Altersgruppe, die im Jahresdurchschnitt in Kita oder Tagespflege betreut werden. Die in der Tabelle (Abbildung 3) angegebenen Nutzungsquoten sind angenommene Planungswerte für die gesamte Altersgruppe der bis 6,5-Jährigen. In Abbildung 5 wird für die kurzfristige Planung 2021/22 noch einmal nach Jahrgängen differenziert. Zur Ermittlung dieser Planungsgrößen werden die in der Vergangenheit verzeichneten Werte herangezogen und für die

Zukunft angenommen. Hierbei besteht insbesondere bei knappen Ressourcen die Gefahr, einen etwaigen nicht gedeckten Bedarf fortzuschreiben.

Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor zur Ermittlung des Bedarfes an Platzkapazitäten sind durch **An-, Um- und Abmeldungen** entstehende zwischenzeitliche „Leerstände“ von einzelnen Plätzen. Diese sind reserviert für vertraglich schon gebundene Kinder und sind somit nicht mehr frei verfügbar. Als nicht belegte Plätze werden diese Zwischenzeiten über die Immobilienpauschale wie freie Plätze finanziert. Die Anzahl dieser Plätze weist sehr starke Schwankungen über den Jahresverlauf auf. Um den Effekt dennoch angemessen zu berücksichtigen, werden in Anlehnung an Erfahrungen der letzten Jahre 5% Prozent der prognostizierten „Kita-Kinder“ in der Ermittlung des Bedarfes berücksichtigt (Zeile „Bedarf zzgl. 5% Reserve“).

In der Tabelle (Abbildung 3) ist die Entwicklung der **Kapazitäten bis 2025** im Überblick dargestellt. Der Ausbau der Betreuungsplätze resultiert aus den steigenden Kinderzahlen und den veränderten Bedürfnissen der Eltern an Kindertagesbetreuungsangeboten der letzten Jahre und schreibt sich durch verzögerte Realisierung weiter fort. Für eine ausgewogene Altersstruktur der Kita-Kinder in der Einrichtung sind etwa drei Jahre für das „Aufwachsen“ einzuplanen.

In der folgenden Tabelle sind die Planzahlen für neue Einrichtungen aufgeführt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Marie Juchacz / AWO		30	30	60	60
Lutherstraße / ASB			30	60	90
Wirbelwind / AWO	136	106	120	90	40

Abbildung 4: Mittelfristige Kapazitätsentwicklung / Quellen - Fachdienst Jugend und Bildung / eigene Berechnungen

## 4 BEDARFSPLANUNG 2021/22

### 4.1 Stadt Jena

Für die kurzfristige Bedarfsplanung bis 31. Juli 2022 liegen die Werte zwischen den erwarteten Jahreswerten für 2021 und 2022 und sind somit nur indirekt aus der mittelfristigen Prognose des vorherigen Abschnittes (Abb. 3) ablesbar. Auch die Zahlen zur erwarteten Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten weisen Abweichungen zur Darstellung in der mittelfristigen Prognose auf, was in der Differenzierung in Jahrgänge und den damit verbundenen unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Jahrgänge begründet ist.

Nachfolgend sind in Abbildung 5 die erwarteten Werte zur Bedarfsentwicklung im Mittel der Jahre 2021 und 2022 dargestellt. Demnach planen wir für das Bedarfsplanjahr 2021/22 durchschnittlich in der Stadt Jena 6.576 Einwohner im Alter bis 6,5 Jahren. Davon werden durchschnittlich

- 5.414 Kinder die Tagesbetreuungsangebote in Jena nutzen und
- davon werden etwa 808 Kinder im Alter bis zwei Jahre sein.
- Für die gesamte Altersgruppe werden durchschnittlich etwa 5.684 Betreuungsplätze benötigt.
- Mit den durchschnittlich zur Verfügung stehenden 6.073 Plätzen kann der Bedarf in Jena voraussichtlich vollständig gedeckt werden. Der Bedarf (inkl. Reserve) liegt rechnerisch um etwa 388 Plätzen unter dem vorhandenen Angebot.

	NQ 20/21	2021	2022	2021/22
U1	3,45	38	37	37
U2	75,12	743	799	771
U3	96,30	960	927	944
U4	100,63	1.008	974	991
U5	102,54	1.035	1.009	1.022
U6	109,45	1.108	1.085	1.097
U6,5	109,45	560	545	552
Kita-Kinder		<b>5.451</b>	<b>5.376</b>	<b>5.414</b>
plus 5%		273	269	271
<b>Bedarf</b>		<b>5.724</b>	<b>5.645</b>	<b>5.684</b>
<b>Kapazität</b>		<b>6.047</b>	<b>6.098</b>	<b>6.073</b>
Differenz		323	453	388

Abbildung 5: Bedarfsermittlung 2021/22 / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

#### 4.2 Bedarfsplanung für die Planungsräume

Nach § 20 ThürKigaG ist die Erreichbarkeit von Tagesbetreuungsangeboten bei der Planung zu berücksichtigen. Daher werden Bedarfe und Kapazitäten der Stadt Jena in fünf Planungsräume unterteilt. Die von der Statistikstelle Jena verwendeten **Zuschnitte** sind **für die Kita-Planung** leicht verändert. Grundlegend bleibt die Systematik erhalten, nur wird der Planungsraum „Ortschaften“ aufgelöst und den jeweils angrenzenden Planungsräumen zugeordnet. Dies betrifft die Einwohnerzahlen und die Zuordnung der Einrichtungen. Hintergrund ist die Charakteristik des Planungsraumes „Ortschaften“, der die Randgebiete der Stadt Jena zusammenfasst. Bei Beibehaltung der Zuschnitte würden beispielsweise Bedarfe aus den westlichsten Randgebieten der Stadt mit Angeboten im äußersten Osten der Stadt gedeckt werden können. Um Verzerrungen der Aussagen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Angebote zu vermeiden, wird hier folgender Zuschnitt verwendet:

Planungsraum Kita	statistischer Bezirk	Ortsteil	Planungsraum Statistikstelle
Nord	043	Jena-Nord	Nord
	071	Löbstedt Ort	Nord
	072	Nord II	Nord
	120	Zwätzen	Nord
	191	Kunitz	Ortschaften
	192	Laasan	Ortschaften
West-Zentrum	041	Jena-Zentrum	West
	042	Jena-West	West
	044	Jena-Süd	West
	051	Lichtenhain Ort	West
	052	Mühlenstraße	West
	151	Münchenroda	Ortschaften
	152	Remderoda	Ortschaften
	161	Krippendorf	Ortschaften
	162	Vierzehnheiligen	Ortschaften
	170	Isserstedt	Ortschaften
	181	Cospeda	Ortschaften
	182	Lützeroda	Ortschaften
	183	Closwitz	Ortschaften
	Ost	081	Wj. Kernberge
082		Wenigenjena-Ort	Ost
083		Wj. Schlegelsberg	Ost
112		Ziegenhainer Tal	Ost
111		Ziegenhain Ort	Ortschaften
201		Jenaprießnitz	Ortschaften
202		Wogau	Ortschaften
Winzerla		012	Beutenberg/ Winz. Str.
	021	Burgau Ort	Winzerla
	022	Ringwiese Fl. Burgau	Winzerla
	011	Ammerbach Ort	Ortschaften
	30	Göschwitz	Ortschaften
	141	Maua	Ortschaften
	142	Leutra	Ortschaften
	90	Winzerla	Winzerla
Lobeda	061	Lobeda-Altstadt	Lobeda
	063	Lobeda-Ost	Lobeda
	131	Drackend./ Lob.-Ost	Lobeda
	62	Lobeda-West	Lobeda
	100	Wöllnitz	Ortschaften
	132	Drackendorf	Ortschaften
	133	Illnitz	Ortschaften

#### 4.2.1 Planungsraum Nord

Hier stehen einem voraussichtlichen Bedarf von 1.211 Betreuungsplätzen etwa 1.035 vorhandene Plätze gegenüber. Damit besteht ein rechnerischer Fehlbedarf im Planungsraum von 176 Plätzen. Die Kapazitäten stehen insbesondere in den angrenzenden Planungsräumen Jena-Ost und West/Zentrum zur Verfügung.



Nord	BEL 01.03.2021		Kapazität	
	gesamt	davon u2	2021	2022
<b>Löbstedt</b>	62	12	62	62
<b>Munketal</b>	109	20	109	109
<b>Kunitz</b>	58	22	58	58
<b>Kinderbude</b>	30	6	30	30
<b>Kinderland</b>	109	18	109	109
<b>Kinderschirm</b>	45	7	45	45
<b>Weltentdecker</b>	125	25	125	125
<b>Kleine Forscher</b>	52	10	52	52
<b>Fantasia</b>	100	18	100	100
<b>Abenteuerland</b>	95	18	95	95
<b>Waldkindergarten (Nord)</b>	52	6	52	52
<b>Ecole</b>	25	0	25	25
<b>Flohkiste</b>	140	32	140	140
<b>Tagespflege</b>	33	33	33	33
<b>Nord gesamt</b>	<b>1.035</b>	<b>227</b>	<b>1.035</b>	<b>1.035</b>

#### 4.2.2 Planungsraum Ost

In Jena-Ost stehen einem voraussichtlichen Bedarf von 909 Betreuungsplätzen etwa 1.197 Plätze gegenüber. Das entspricht einem rechnerischen Überangebot von 288 Plätzen.



Plätze in diesem Planungsraum werden insbesondere von Eltern aus den Planungsräumen West/Zentrum und Nord gut erreicht und genutzt.

Jena-Ost	BEL 01.03.2021		Kapazität	
	gesamt	davon u2	2021	2022
Fröbelhaus	78	9	78	78
Pinocchio	110	18	110	110
Kernbergzwerge	58	9	58	58
Waldwichtel	70	14	70	70
Seidelhaus	75	17	75	75
Löwenzahn	82	10	82	82
Fuchsturm	71	15	71	71
Jenzigblick	120	20	120	120
Spatzennest	80	12	80	80
Himmelszelt	68	18	68	68
Dualingo	100	15	100	100
Sportforum	140	24	140	140
Im Ziegenhainer Tal	95	20	95	95
Tagespflege	50	50	50	50
<b>Ost gesamt</b>	<b>1.197</b>	<b>251</b>	<b>1.197</b>	<b>1.197</b>

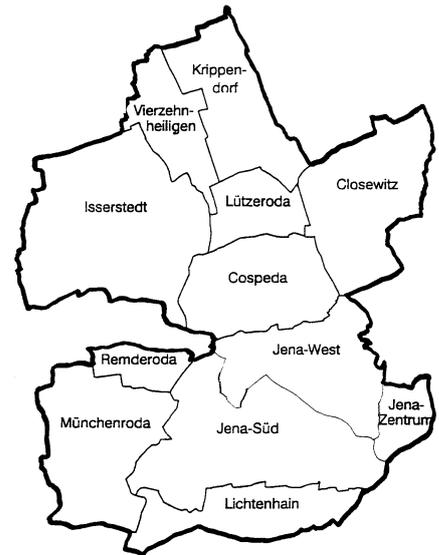
#### 4.2.3 Planungsraum West-Zentrum

Die Platzsituation im Planungsraum West-Zentrum war viele Jahre sehr schwierig, weil das wohnortnahe Angebot lange Zeit zu knapp war und Eltern verstärkt das Angebot in anderen Planungsräumen in Anspruch nahmen. Die Plätze in zentraler Lage sind für viele Eltern attraktiv, auch wenn sie nicht im Planungsraum wohnen. Dies führt zu besonders hoher Nachfrage.

Seit 2019 hat sich die Situation im Planungsraum durch die Errichtung der neuen Kindertagesstätten „Sprachkiste“ im

**Philosophenweg**, der Einrichtung **Lichtenhainer Zwerge** und der neu entstandenen Plätze in der **Schaefferstraße/Kita „Marie Juchacz“** deutlich entspannt. Darüber hinaus befinden sich weitere **90 Plätze in der Lutherstraße** im Bau. Die neuen Einrichtungen werden in den nächsten Jahren ihre volle Kapazität ausschöpfen, wodurch sich die Kapazität im Planungsraum weiter erhöhen wird.

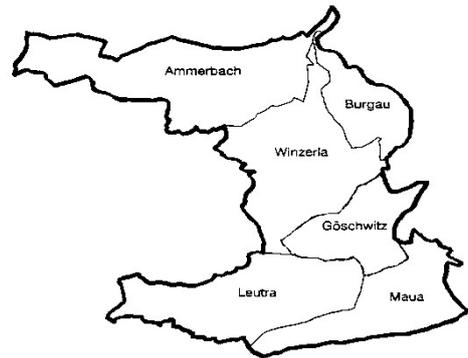
Für die gesamte Altersgruppe werden im Planungszeitraum etwa 1.608 Plätze benötigt. Mit den durchschnittlich zur Verfügung stehenden 1.692 Plätzen besteht ein Überangebot von rechnerisch 84 Plätzen.



Jena West	BEL 01.03.2021		Kapazität	
	gesamt	davon u2	2021	2022
Dornröschen	87	13	87	87
Kindervilla	56	7	56	56
Zauberbaum	68	10	68	68
freier Kindergarten	35	0	35	35
Bummi	72	12	72	72
Zwergenhaus	65	13	65	65
Jona & Joni	60	11	60	60
Kurz u. Klein	60	12	60	60
Jenaplan	30	0	30	30
Fuchs und Elster	83	12	83	83
kl. Bergsteiger	80	11	80	80
Isserstedt	60	12	60	60
Landgrafenstieg	105	20	105	105
Glühwürmchen	115	30	115	115
St. Johannes	75	6	75	75
J. Korczak	145	26	145	145
Kunterbunt	75	12	75	75
Pi mal Daumen	42	8	42	42
Sternschnuppe	32	6	32	32
Leutragarten	97	19	97	97
Lauensteinweg	46	6	46	46
Lichtenhainer Zwerge	35	7	35	35
Sprachkiste	60	8	60	60
Marie Juchacz			30	45
Lutherstraße				30
Tagespflege	56	56	56	56
<b>West-Zentrum gesamt</b>	<b>1.639</b>	<b>317</b>	<b>1.669</b>	<b>1.714</b>

#### 4.2.4 Planungsraum Winzerla

Für voraussichtlich etwa 733 zu betreuende Kinder stehen im Planungsraum Winzerla durchschnittlich etwa 919 Plätze zur Verfügung. Das entspricht einem rechnerischen Überangebot von 186 Plätzen.



In diesem Planungsraum verringert sich die Kapazität rechnerisch ab 2021 durch den Rückbau von Plätzen der Einrichtung „Wirbelwind“.

Winzerla	BEL 01.03.2021		Kapazität	
	gesamt	davon u2	2021	2022
Bertolla	167	31	167	167
Pusteblume	198	60	198	198
Schwabenhaus	68	10	68	68
Wirbelwind	121	26	106	120
Ammerbach	34	0	34	34
Zum Leutratal	36	6	36	36
Waldorfkindergarten	70	10	70	70
Waldkindergarten (Winzerla)	59	12	59	59
Billy	50	10	50	50
Beutenberg	65	20	65	65
Burgauzwerge	42	7	42	42
Tagespflege	17	17	17	17
<b>Winzerla gesamt</b>	<b>927</b>	<b>209</b>	<b>912</b>	<b>926</b>

#### 4.2.5 Planungsraum Lobeda

Dem erwarteten Bedarf an durchschnittlich etwa 1.223 Betreuungsplätzen steht eine Kapazität von durchschnittlich 1.230 Plätzen gegenüber. Rechnerisch steht ein Überangebot in diesem Planungsraum von 7 Betreuungsplätzen.



Die Kita Anne Frank und Regenbogen halten als Familienkita im Planungsraum Lobeda über die Kindertagesbetreuung hinaus familienorientierte Angebote nach §16 SGB VIII vor und entwickeln diese im Rahmen des Thüringer Landesprogrammes ThEKiZ – Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren kontinuierlich weiter.

Die Kita Regenbogen reduziert die Kapazität auf Grund von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen auf dann voraussichtlich dauerhaft 110 Plätze.

Lobeda	BEL 01.03.2021		Kapazität	
	gesamt	davon u2	2021	2022
Anne Frank	145	25	145	145
Frechdachs	130	22	130	130
Buratino	132	24	132	132
Schatzinsel	113	24	113	113
Knirpsenland	150	32	150	150
Regenbogen	135	35	108	100
Tausendfüßler	64	4	64	64
Arche Noah	116	24	116	116
Kinderzeit	95	20	95	95
Harlekin	90	17	90	90
Saaleknirpse	65	14	65	65
Tagespflege	26	26	26	26
<b>Lobeda gesamt</b>	<b>1.261</b>	<b>267</b>	<b>1.234</b>	<b>1.226</b>

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre

	2021	2022
<b><u>Kennzahlen</u></b>		
<b>belegte Plätze</b>		
Einrichtungen	5.274	5.199
Tagespflege	177	177
	<b>5.451</b>	<b>5.376</b>
<b>Platzerlöse (€/Monat)</b>		
Eltern (Gebühren/Entgelte)	82	83
Land (Pauschalen) Ø	322	323
andere	25	26
Stadt	476	509
	<b>905</b>	<b>940</b>
<b>Platzkosten (€/Monat)</b>		
Personalkosten (in Einr.)	649	676
Sach- und Tagespflegekosten	256	263
	<b>905</b>	<b>940</b>
<b><u>Ergebnis T€ Jahr</u></b>		
<b>Betriebserlöse</b>		
Eltern (Gebühren/Entgelte)	5.370	5.330
Land (Pauschalen)	21.050	20.810
andere	1.630	1.650
Stadt	31.150	32.840
	<b>59.200</b>	<b>60.630</b>
<b>Betriebskosten</b>		
Personalkosten (in Einr.)	42.450	43.640
Sach- und Tagespflegekosten	16.750	16.990
	<b>59.200</b>	<b>60.630</b>

\* Betreuung Kinder 0-6,5 Jahre nach  
ThürKitaG

## 5 MAßNAHMEPLANUNG

Sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig kann davon ausgegangen werden, dass die knappe Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für Eltern in Jena der Vergangenheit angehört. Insbesondere mit dem umfangreichen Aus- und Umbauprogramm seit 2010 konnten drei Entwicklungen bewältigt werden: der Anstieg der Geburtenzahlen seit 1994, der Rechtsanspruch ab dem 13ten Lebensmonat seit dem Jahr 2013 und der vermehrte Zuzug von Menschen mit Fluchtgeschichte in den Jahren 2015 bis 2017.

Die momentan in Fertigstellung befindliche Neubaumaßnahme mit 90 Plätzen in der Lutherstraße wird zu einer weiteren Erhöhung der Kapazitäten im Kita-Bereich führen - bei gleichzeitig prognostizierten sinkenden Kinderzahlen.

Im Ergebnis besteht momentan aus planerischer Sicht keine Notwendigkeit zu weiteren Ausbaumaßnahmen der Kapazitäten im Kita-Netz. Perspektivisch sollte die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reduzierung von Platzkapazitäten umgesetzt werden.

Der Bedarf wird anhand der Belegungsstatistiken und der Einwohnermeldedaten fortlaufend analysiert. Falls sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung andere Tendenzen als prognostiziert abzeichnen sollten, ist dies spätestens im nächsten Bedarfsplan 2022/23 zu berücksichtigen.

Der Stadtrat hat im Rahmen des letzten Bedarfsplanes 2020/21 den Auftrag erteilt, im Planungsraum Nord eine neue Einrichtung mit mindestens 90 Betreuungsplätzen zu errichten. Dementsprechend soll ein geeignetes Grundstück im Baugebiet „Am Oelste“ als Kindertagesstätte ausgeschrieben werden. Der zukünftige freie Träger muss sich vertraglich verpflichten, Platzkapazitäten in mindestens gleicher Höhe an einem anderen Standort aufzugeben. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

## 6 VERZEICHNIS DER KINDERTAGESSTÄTTEN IN JENA

		<b>Kindertagesstätte</b>	<b>Adresse</b>	<b>Träger</b>
N	1	Löbstedter Grashüpfer	Schreckenbachweg 1	KiTaS Kindertagesstätten gGmbH
N	2	Montessori-Kita Munketal	Schützenhofstraße 7	Stadt Jena
N	3	Kunitz	Kunitzburgweg 95a	KiTaS Kindertagesstätten gGmbH
N	4	Kinderbude	M.-Gräfe-Gasse 7	Kinderbude e.V.
N	5	Kinderland	Schützenhofstraße 42	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
N	6	Kinderschirm	Dornburger Straße 26	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
N	7	Weltentdecker	Scharnhorststraße 1	Stadt Jena
N	8	Kleine Forscher	Carl-Orff-Straße 8	Stadt Jena
N	9	Fantasia	Leibnizstr. 25	Nimmerland gGmbH
N	10	Abenteuerland	Freiligrathstr. 108	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
N	11	Waldkindergarten Nord	Closewitzer Straße 2	Waldkinder-Jena e.V.
N	12	Ecole maternelle	Von-Hase-Weg 36	Ecole maternelle e.V.
N	13	Flohkiste	Schützenhofstr. 103	ASB KV Jena e.V.
O	1	Fröbelhaus	M.-Poser-Straße 18	Stadt Jena
O	2	Pinocchio	Dammstraße 36	Stadt Jena
O	3	Kernbergzwerge	Kernbergstraße 3	gGmbH für Bildung, Betreuung und Pflege
O	4	Waldkita Wogau	An der Ziegelei 5	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	5	Seidelhaus	Seidelstraße 3	Studierendenwerk Thüringen
O	6	Löwenzahn	Burgweg 11a	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	7	Fuchsturmweg	Fuchsturmweg 14	Studierendenwerk Thüringen
O	8	Jenzigblick	Karl-Günther-Straße 24	AWO KV Jena-Weimar e.V.
O	9	Montessori-Kita Spatzennest	Tümpfingstraße 30a	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	10	Himmelszelt	Löbichauer Str. 71a	DO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
O	11	Dualingo	Dammstraße 43	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
O	12	Sportforum	Wöllnitzer Str. 42a	TSA Bildung und Soziales gGmbH
O	13	Im Ziegenhainer Tal	In der Doberau 4	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
W	1	Dornröschen	Forstweg 33	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	2	Kindervilla	Kochstraße 4	Stadt Jena
W	3	Zauberbaum	Sellierstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	4	Freier Kindergarten	Forstweg 18	Freier Kindergarten Jena e.V.
W	5	Bummi	Forstweg 34	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W	6	Zwergenhaus	Kreuzlerstraße 2	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH
W	7	Jona und Joni	Forstweg 21	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
W	8	Kurz & Klein	Magdelstieg 163	Mädertal e.V.
W	9	VST Jenaplan	Tatzendpromenade 9	Arbeitskreis Jenaplanpädagogik e.V.
W	10	Fuchs u. Elster	Stoysstraße 1	KiTaS Kindertagesstätten gGmbH
W	11	Kleine Bergsteiger	Am Steiger 11	TSA Bildung und Soziales gGmbH
W	12	Kindergarten Isserstedt	Burggartenweg 3	TSA Bildung und Soziales gGmbH
W	13	Landgrafenstieg	Landgrafenstieg 2	Studierendenwerk Thüringen
W	14	Glühwürmchen	Frauengasse 11	ASB KV Jena e.V.
W	15	Katholische Kita St. Johannes	Am Johannisfriedhof 1	Kathol. Pfarrgemeinde
W	16	Janusz Korczak	Bibliotheksweg 2	Stadt Jena
W	17	Kunterbunt	Wildstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W	18	Pi mal Daumen	Felsenkellerstr. 7a	Quer-Wege e.V.
W	19	Sternschnuppe	Hardenbergweg 59	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W	20	Leutragarten	August-Bebel-Str. 24	Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe gGmbH
W	21	Lauensteinweg	Lauensteinweg 33	Stadt Jena
W	22	Sprachkiste	Philosophenweg 24	Kindersprachbrücke e.V.

L	1	Anne Frank	M.-Niemöller-Straße 7	Stadt Jena
L	2	Frechdachs	Drackendorfer Str. 12a	Förderverein Frechdachs e.V.
L	3	Buratino	Carolinestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	4	Schatzinsel	Kastanienstraße 11a	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
L	5	Knirpsenland	Fregestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	6	Regenbogen	Fregestraße 3	Stadt Jena
L	7	Tausendfüßler	F.-Auerbach-Straße 1	ASB KV Jena e.V.
L	8	Arche Noah	Fregestraße 1	DO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
L	9	Kinderzeit	Rudolf-Breitscheid-Str. 2	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
L	11	Saaleknirpse	Göschwitzer Str. 23	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.
WI	1	Kita Bertolla	B. Brecht- Str. 16a	Stadt Jena
WI	2	Pustebume	Schrödingerstraße 44	TSA Bildung und Soziales gGmbH
WI	3	Schwabenhaus	Distelweg 1a	Quer-Wege e.V.
WI	4	Wirbelwind	Anna-Siemsen-Straße 1	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
WI	5	Ammerbach	Hahnengrundweg 7	Kindergartenförderverein Ammerbach e.V.
WI	6	Zum Leutratal	Am alten Weinberg 2	AWO RV Mitte-West-Thüringen e.V.
WI	7	Waldorfkindergarten	Alte Hauptstr. 15	Waldorfpädagogik Ostthüringen e.V.
WI	8	Waldkindergarten Winzerla	B.-Brecht-Str. 16a	Waldkinder-Jena e.V.
WI	9	Billy	Ammerbacher Straße 23	Quer-Wege e.V.
WI	10	Beutenberg	Albert-Einstein-Straße 1	Studierendenwerk Thüringen
WI	11	Burgauzwerge	Keßlerstraße 2	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.